Bewertung von Anlagen erneuerbarer Energien

Nach den Ereignissen von Fukushima im Jahre 2011 hatte die damalige Bundesregierung im Eiltempo den Atomausstieg beschlossen, um die damit verbundene Energiewende endgültig herbeiführen zu können. Die Pläne sahen seit 2011 nach dem EEG 2012 eine Verdopplung des Anteils der regenerativen Energien am Gesamtverbrauch bis 2020 auf 35 % vor und bis 2030 sollte der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sogar auf mindestens 50 % steigen.
Seit 2014 haben die jeweiligen Bundesregierungen neue Zielsetzungen durch das EEG 2014/2015/2017 und aktuell durch das EEG 2021 neu festgelegt.

Seit dem EEG 2017 gilt für WEA, die nach 2018 ans Netz gehen, dass Betreiber sich an Ausschreibungen (das niedrigste Gebot erhält den Zuschlag) der Bundesnetzagentur zu beteiligen, um eine Einspeisevergütung zu erhalten.

Auf Grund des Ukraine-Krieges (Februar 2022) ist die Energieversorgung angespannt und die Bundesregierung hat vor den Sommerferien noch das EEG 2023 ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht und vorgeschlagen, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.

In dem seit 01.01.2023 geltenden EEG 2023 ist jetzt vorgesehen, dass bereits im Jahre 2030 die Stromerzeugung zu 80 % aus erneuerbarer Energien kommen soll.

Folgende Bewertungsaufgaben stellen sich in der Praxis:

- Ermittlung geeigneter Modelle für eine Beteiligung der Grundstückseigentümer an der Wertschöpfung von Anlagen Erneuerbarer Energien (Umsatzbeteiligung)
- Wertentwicklung landwirtschaftlicher Flächen (Nutzungsentgelte/Ablösebeträge / Bodenwerte) bei Windenergie-/ Photovoltaikfreiflächen- sowie Biogasanlagen
- Wertermittlung von Windenergieanlagen, Solar-/Photovoltaik- und Biogasanlagen (Neu- und Altanlagen)
- Einfluss der WEA auf umliegende Wohngrundstücke.

In diesem Seminar werden sowohl die Grundlagen der Bewertung von Grundstücken mit Anlagen erneuerbarer Energien als auch die sich durch die EEG-Veränderungen 2014/2015/2017/2021/2023/2024/2025 ergebenden Auswirkungen auf die Bewertung und Wertschöpfungspotentiale bei Bestands- und Neuanlagen behandelt.

An Hand von vielen Beispielen werden die Bewertungsfälle mit Hilfe der aktuellen Gesetzeslage des EEG anschaulich behandelt und drei Mustergutachten und Excel-Berechnungstabellen (nach der Veranstaltung per Email zugesandt) bereitgestellt.

Berechnungsprogramme (Excel-Tabellen) für die Wertermittlung von Windenergie-/Photovoltaik- und Biogasanlagen sowie Mustergutachten für die Bewertung von Grundstücken mit Windenergieanlagen (Nutzungsentgelte /- und Bewertung von Windenergieanlagen) werden kostenlos bereitgestellt (per Email nach dem Seminar übersandt).

Themenschwerpunkte:

- **Allgemeines / Klimawandel / Politische Zielsetzungen der Energieversorgung /Gesetzliche Maßnahmen**
- **Windenergieanlagen (WEA)**
- **Photovoltaik- und Solar-/Geothermieanlagen**
- **Biogasanlagen**

Zielgruppe:

Leiter und Mitarbeiter der Liegenschaftsämter, der Kataster-, Vermessungs- und Planungsämter, Vorsitzende und Mitglieder der Gutachterausschüsse und von deren Geschäftsstellen, Bewertungssachverständige, Planer, Grundstückseigentümer und Betreiber von Anlagen für Erneuerbare Energien.



Dipl.-Ing., Herbert Troff

Leitender Vermessungsdirektor a. D., Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken mit Anlagen Erneuerbarer Energien, Lehrbeauftragter/ Herausgeber- und Fachbuchautor

Weitere Informationen:

Alle unsere Seminare finden Sie in unserem Seminarprogramm unter www.ifbsv.de

Kontakt:

Telefon:03471-316333

E-Mail: bewertungssachverstaendige@ifbsv.de

Auf einen Blick:

Termine:	**12. Mai 2027** **01. September 2027**
Uhrzeit:	**9:00 Uhr bis 17:00 Uhr**
Preis:	**315,00 € zzgl. 19 % MwSt.**